

BGer 5F 4/2013 vom 20. März 2013

Bundesgericht, 2013-03-20, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_5F_4_2013

FR: TF 5F 4/2013 du 20 mars 2013

IT: TF 5F 4/2013 del 20 marzo 2013

Regeste

Gerichtskostenvorschuss (Absetzung des Willensvollstreckers) | Erbrecht

Erwägungen

E. 1

Das Revisionsverfahren 5F_4/2013 wird als durch Rückzug des Revisionsgesuchs erledigt beschrieben.

E. 2

Die Gerichtskosten von Fr. 200.-- werden dem Gesuchsteller auferlegt.

E. 3

Diese Verfügung wird dem Gesuchsteller und dem Obergericht des Kantons Zürich schriftlich mitgeteilt. Lausanne, 20. März 2013 Im Namen der II. zivilrechtlichen Abteilung des Schweizerischen Bundesgerichts Das präsidierende Mitglied: Escher Der Gerichtsschreiber: Füllemann

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.